Anlage 7 zur GRDrs. 904/2020

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2022**

|  Org.-Einheit Kostenstelle |  Amt |  BesGr. oder EG |  Funktionsbezeichnung |  Anzahl der Stellen |  Stellen- vermerk |  durchschnittl. jährl. kostenwirksamer Aufwand in € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 20-4.22040 6040 | Stadtkämmerei | A 11 | Sachbearbeiter/-in | 1,0 | - | 96.900 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,0 Stelle in Bes.-Gr. A 11 für die Abteilung Stadtkasse der Stadtkämmerei, Sachgebiet Ausgaben.

# 2 Schaffungskriterien

Die Stellenschaffung ist vordringlich und unabweisbar.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Auf die GRDrs. 883/2020 „Umsetzung steuerrechtlicher Anforderungen und elektronischer Zahlungsprozesse (OZG) bei der Stadtkämmerei“ wird verwiesen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Der Stadtkasse obliegt u. a. die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Buchhaltung der Stadt. Die durch Umsetzung des § 2b UStG erforderlichen Systemumstellungen müssen getestet und an den Rechnungseingangsworkflow angepasst, die Projektarbeit im Bereich TCMS muss begleitet werden. Die jeweiligen Anwendungen müssen anschließend laufend betreut werden. Diese Aufgaben sind neu und fallen bereits kurzfristig an.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Außerplanmäßige Aufwendungen durch Steuernachzahlungen und Zinsforderungen, Mehraufwendungen wegen nicht geltend gemachter Vorsteuerabzüge wären die Folge. Der Stadt könnte ein Organisationsverschulden bei Nicht- oder fehlerhafter Umsetzung steuerrechtlicher Vorgaben zugerechnet werden.

# 4 Stellenvermerke

-